
310/A XXII. GP

Eingebracht am 04.12.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

A n t r a g

**der Abgeordneten Dr. Stummvoll, Dipl.-Ing. Prinzhorn
und Kollegen**

betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1994 geändert wird

Der Nationalrat wolle beschließen:

Bundesgesetz mit dem das Umsatzsteuergesetz 1994 geändert wird

Der Nationalrat hat beschlossen:

Änderung des Umsatzsteuergesetzes 1994

Das Umsatzsteuergesetz 1994, BGB1. Nr. 663/1994, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGB1. I Nr. xxx/2003 wird wie folgt geändert:

Dem § 11 Abs. 14 wird folgender Abs. 15 angefügt

„(15) Der Bundesminister für Finanzen kann aus Vereinfachungsgründen mit Verordnung bestimmen, dass eine Verpflichtung des Unternehmers zur Ausstellung von Rechnungen entfällt.“

Begründung

Zu §11 **Abs. 15** EStG

Art. 22 Abs. 9 lit. c der 6. EG-Richtlinie idF der RL 2001/115/EG gestattet es den Mitgliedstaaten, in bestimmten Fällen von der Verpflichtung zur Rechnungsausstellung abzusehen.

In formeller Hinsicht wird vorgeschlagen, diesen Antrag unter Verzicht auf eine erste Lesung dem Finanzausschuss zuzuweisen.